

Über den Umgang mit Lösungshinweisen

Die hier aufgenommenen Hinweise zu dem Umgang mit den Lösungshinweisen – in Kursiv gedruckt – beziehen sich auf den unten aufgenommenen Vorschlag GK-A. Der Text des Lösungshinweises wurde stark gekürzt, damit er für Schüler nur beschränkter Wert besitzt und dadurch Aufgabevorschlag GK-A noch als Text für Vergleichsarbeiten in Klasse 12 genommen werden kann. Der komplette Text »Lösungshinweise« ist auf CD-Rom in den Schulen in Hessen vorhanden.

I. Erläuterungen

Lern- und Prüfbereiche:

Verantwortliches Handeln aus christlichem Glauben (Kurs 12.2) und Fragen nach Gott in unterschiedlichen Deutungstraditionen (Kurs 13.1)

Die Formulierung entspricht der FAPA. *Als erstes* wird der Kurs genannt, auf den die Aufgabenstellung sich hauptsächlich bezieht (hier 12.2), als zweites, wohin der kursübergreifende Bezug gemacht wird.

In der Themenformulierung für die Prüflinge werden die Kurshalbjahre zwar nicht explizit erwähnt, aber in der Formulierung werden sie nachdrücklich ausgewiesen. Es empfiehlt sich, die Abiturienten auf das genaue Lesen der Themenformulierung hinzuweisen, damit sie nicht direkt zum Text oder zu den Aufgaben gehen.

II. Lösungshinweise

Entsprechend den Vorgaben der VOGO/BG, Anlage 11 I. Abs. 2.3.1 werden in den nachfolgenden Lösungshinweisen alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Selbstverständlich sind jedoch Lösungswege, die von den Vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, ebenso zu akzeptieren.

Die Formulierung »alle wesentlichen« muss so gelesen werden, dass nicht alle, sondern die wesentlichen Lösungen genannt werden. Die Auflistung, die fast immer in Spiegelstrichen erfolgt, bedeutet nicht, dass die Abiturienten die Spiegelstriche alle nennen müssen, um die maximale Punktzahl zu erreichen. Die Bewertungshinweise sind nur selten quantitativ formuliert, sondern immer qualitativ gedacht. Zudem sind, wie geschrieben, auch ganz andere Lösungen als »gut« zu bewerten, wenn diese inhaltlich richtig sind.

Zu Aufgabe 1

Der Mensch will seit jeher individuell und kollektiv Schöpfer seiner selbst sein. Dieser Wunsch spitzt sich aufgrund der biologischen Machbarkeit in der Neuzeit zu. Der Autor bezieht hierzu Stellung:

- Die Fähigkeit des Menschen zu künstlichem Synthetisieren ist nicht zu verteufeln, sondern verantwortlich zu gebrauchen.
- Der Beginn des zu schützenden menschlichen Lebens ist die Befruchtung der Eizelle. Hier entsteht etwas Neues.
- Der Geschöpflichkeit des Menschen ist Ehrfurcht entgegenzubringen. Die Würde des Menschen wird von Gott verliehen und kann nicht von Menschen abgesprochen werden.
- Wer sein Leben »als Gabe wahrnimmt, kann nicht anders als barmherzig [solidarisch] sein«, da sich die Mitmenschen »ontologisch in genau derselben Situation befinden«.
- Die Gleichheit der Menschen besteht in ihrer Bedürftigkeit (Nahrung, Kleidung, Krankheit). Weder Embryo noch Tier lassen sich als Sache verbrauchen. Ihnen gebührt gleichermaßen Ehrfurcht.

Zu Aufgabe 2

Für Bayer beginnt das menschliche Leben mit dem Verschmelzen von Samen und Eizelle.

- Zu diesem Zeitpunkt entsteht etwas Neues, das als menschliches Leben anzuerkennen ist.
- Dieser Zellhaufen hat bereits Personenwürde. Diese Würde wird von Gott, dem Schöpfer, bedingungslos geschenkt und ist nicht an Verdienste oder Eigenschaften gebunden.

Für Krausser ist erst die Geburt der Beginn des neuen Lebens.

- Der Fötus hat keinen Wert, kann Gegenstand von gentechnischen Eingriffen werden und ist »Verfügbarmasse« (Eltern dürfen genetisch selektieren und abtreiben). Erst nach der Geburt ist ein Lebewesen schützenswert.
- Der Mensch ist unperfekt, weil sterblich. Es wäre jedoch unheimlich, wenn er nicht das Ziel hätte, perfekt (Gott) zu werden.

Fazit: Der Unterschied besteht in der Festlegung des Zeitpunkts, an dem das Leben beginnt. Krausser argumentiert nicht religiös, sondern pragmatisch. Würde ist für ihn kein Thema.



Hinweise für Lehrkräfte (Fortsetzung)

Zu Aufgabe 3

Die Geschöpflichkeit, die nach Bayer zur Würde führt, ist allen Menschen gemeinsam. Mit der Geschöpflichkeit ist zugleich die Schaffung des Menschen als Bild Gottes verknüpft. Dies bringt eine Verpflichtung mit sich, die Schwachen zu schützen. »Die Ehrfurcht vor des Menschen Geschöpflichkeit« ist bei Bayer biblisch begründet. Der Mensch ist »cooperator dei«.

Im Original sind hier mehrere Spiegelstriche aufgenommen.

Zu Aufgabe 4

[...] *Im Volltext sind viele mögliche Antworten und Überlegungen genannt.*

III. Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen in den Anlagen 11 sowie ggf. 9a bis 9e der VOGO/BG in der jeweils gültigen Fassung. Für die Umrechnung von Prozentanteilen der erbrachten Leistungen in Notenpunkte nach § 13 Abs. 1 der VOGO/BG gelten die Werte in der Anlage 8 der VOGO/BG in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus sind die Vorgaben des Einführungserlasses für das Landesabitur 2007 in der Fassung vom 13. Oktober 2005 zu beachten.

Dieser Text ist für 2008 sinngemäß geändert.

Bestimmung der 05-Punkte-Grenze

Die Gesamtleistung wird mit 5 Punkten benotet, wenn der Prüfling

- in Aufgabe 1 einige zentrale Aussagen des Textes in Ansätzen benennt,
- in Aufgabe 2 einige Merkmale beider Menschenbilder benennt,
- in Aufgabe 3 die Geschöpflichkeit an einem der beiden biblischen Texte belegt,
- in Aufgabe 4 in Ansätzen eine eigenständige Auseinandersetzung erkennen lässt.

Bestimmung der 11-Punkte-Grenze

Die Bewertung der Leistungen mit 11 Punkten richtet sich im Wesentlichen nach dem Grad der Komplexität und Differenziertheit, mit dem die Aspekte erfasst, gedanklich schlüssig sowie sprachlich angemessen dargestellt werden. Ebenso müssen die Ausführungen eigenständige Denkleistungen erkennen lassen und strukturiert sein.

Die Gesamtleistung wird mit 11 Punkten bewertet, wenn der Prüfling

- in Aufgabe 1 die zentralen Aussagen Bayers schlüssig und differenziert wiedergibt,
- in Aufgabe 2 die Merkmale beider Menschenbilder entfaltet und nachvollziehbar in Beziehung setzt,
- in Aufgabe 3 die Geschöpflichkeit und Gottebenbildlichkeit an beiden biblischen Texten belegt und zu Bayers Forderung nach Ehrfurcht in Beziehung setzt,
- in Aufgabe 4 eine eigenständige, in sich schlüssige Auseinandersetzung mit dem Zitat formuliert.

Die Formulierungen der Bewertung sind in fast allen Fällen qualitativ. Nur bei Aufgabe 3 wird für die höhere Bewertung von 11 Punkten ein qualitatives Kriterium (zwei statt einen Bibeltext) genannt.

Gewichtung der Teilaufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	
1	20			20
2	5	20		25
3		30		30
4			25	25
Summe	25	50	25	100

Die VOGO/BG schreibt lediglich vor, dass AFB II 50% sein muss. Die Verteilung zwischen Reproduktion und Beurteilung ist im GK-Bereich auf 25/25 gehalten. Im LK-Bereich wird zwischen I und III stärker variiert, abhängig von der Schwierigkeit des Textes. In der Regel ist dort AFB I mit 20% und AFB III mit 30% bewertet.

In den meisten Aufgaben 2008 werden übrigens nicht, wie hier, vier Teilaufgaben formuliert, sondern nur drei, die den drei Anforderungsbereichen folgen: Aufgabe 1 Reproduktion des Textes, Aufgabe 2 Bezug zum Unterricht, Aufgabe 3 eigene Stellungnahme und Beurteilung.